

Der WEISSE RING ist in ganz Österreich präsent.

BURGENLAND

t 01 712 14 05
m bgld@weisser-ring.at

KÄRNTEN

t 0699 134 34 009
m ktn@weisser-ring.at

NIEDERÖSTERREICH

t 0699 134 34 002
m noe@weisser-ring.at

OBERÖSTERREICH

t 0699 134 34 015
m ooe@weisser-ring.at

SALZBURG

t 0699 134 34 005
m sbg@weisser-ring.at

STEIERMARK

t 0699 134 34 008
t 0699 134 34 020
m stmk@weisser-ring.at

TIROL

t 0699 134 34 006
m tirol@weisser-ring.at

VORARLBERG


t 0699 134 34 003
m vlb@weisser-ring.at

WIEN

t 01 712 14 05
m office@weisser-ring.at

 Angestellte Mitarbeiter*innen

 Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen

 Büros



Bitte vereinbaren Sie einen Termin!

24 Stunden täglich. 365 Tage im Jahr.

Am Opfer-Notruf 0800 112 112 finden Sie rund um die Uhr kostenlos Antwort auf alle Fragen rund um Straftaten – egal ob Sie selbst Opfer sind oder für jemanden anderen nachfragen wollen.


Als erste Anlaufstelle hören wir Ihnen zu, planen mit Ihnen die nächsten Schritte und helfen im Bedarfsfall bei der Auswahl der geeigneten Unterstützungs-Einrichtungen.



OPFER-NOTRUF
0800 112 112
OPFER-NOTRUF.AT

Wir beraten Sie
→ am Telefon unter
0800 112 112
→ online mittels E-Mail
oder Chat über
www.opfer-notruf.at

Der Opfer-Notruf des Bundesministeriums für Justiz wird vom WEISSEN RING betrieben.

 Bundesministerium
Justiz



IMPRESSUM

WEISSER RING Verbrechensofferhilfe
Alserbachstraße 18/6, 1090 Wien | office@weisser-ring.at
01/7121405 | www.weisser-ring.at | www.opfer-notruf.at
f / sei.kein.opfer.weisser.ring | Weisser Ring Österreich
in weisser-ring-verbrechensopferhilfe
@weisserringoesterreich | /weisser_ring

Der WEISSE RING braucht Ihre Hilfe!

Opferhilfe wie der WEISSE RING sie anbietet, wird erst durch Mitgliedsbeiträge und Spenden möglich. Es ist ganz einfach, für den WEISSEN RING zu spenden!

- Geburtstagsspende: Laden Sie als Geburtstagskind Ihre Freund*innen zum Spenden ein!
- Spendenaufruf auf Facebook
- Weihnachtsgeschenk für Kinder mit der Initiative Glücksanker
- Kranzspende: Kränze und Blumen verwelken – Ihre Spende lebt in der Hilfe weiter, die sie ermöglicht
- Testamentsspende: Helfen über das Leben hinaus!

Das Spendengütesiegel gibt Ihnen die Sicherheit, dass wir sorgfältig mit Ihrem Geld umgehen. Spenden an den WEISSEN RING sind außerdem steuerlich als Sonderausgaben absetzbar.



WEISSER RING
SPENDENKONTO ERSTE BANK
IBAN AT72 2011 1000 0234 6850
BIC GIBAATWWXXX



 **WEISSER RING**
Verbrechensofferhilfe

VERBRECHEN HINTERLASSEN SPUREN.

WIR HELFEN DEN OPFERN.



Der WEISSE RING steht für Recht im Unrecht!

Der WEISSE RING stellt Opfer von Straftaten mit ihren Bedürfnissen und Interessen ins Zentrum seiner Arbeit. Er ist gesetzlich als einzige allgemeine Opferhilfe-Einrichtung Österreichs anerkannt.

Der 1978 gegründete, gemeinnützige Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht,

- **Opfer von Straftaten** zu begleiten und zu unterstützen,
- über **Opferrechte** zu informieren und
- sich sowohl für die **Einhaltung** als auch für die **Weiterentwicklung von Opferrechten** einzusetzen.

Darüber hinaus wird zu aktuellen Themen der Viktimologie und Opferrechte geforscht und publiziert. Außerdem setzt der WEISSE RING immer wieder Sonderprojekte im Bereich der Opferhilfe um.

*„Verbrechen ist Unrecht,
kein Unglück!“*

nach Jan Philipp Reemtsma
Literatur- und Sozialwissenschaftler, Entführungsopfer



Der WEISSE RING berät, begleitet und unterstützt Opfer von Verbrechen.

- Sie sind Opfer einer Straftat?
- Sie wurden ausgeraubt und wissen nicht, wovon Sie den nächsten Einkauf bezahlen sollen?
- Bei Ihnen wurde eingebrochen?
- Sie wurden im Internet betrogen und/oder finanziell geschädigt?
- Sie erleben Gewalt im Netz?
- Sie wurden in Ausübung Ihres Berufes Opfer von Gewalt?
- Sie wurden Opfer eines Terroranschlags?
- Sie sind aufgrund Ihres Geschlechts, Ihrer Herkunft, Ihrer religiösen oder sexuellen Orientierung Opfer von Hass?

Reden Sie mit uns.

Vereinbaren Sie einen Termin.

Opferhilfe durch den WEISSEN RING ist für Betroffene kostenlos. Sie reicht vom Erstgespräch über die Beratung bis hin zu finanzieller Hilfe in besonderen Notfällen.

GESETZLICH VERANKERTE OPFERRECHTE

Opferrechte sind in Strafprozessordnung und Verbrechensopfergesetz geregelt. Die Leistungen werden durch Sozialministerium und Justizministerium gefördert. Der WEISSE RING berät kostenlos bei der Wahrnehmung dieser Rechte und erbringt einzelne Leistungen wie die psychosoziale Prozessbegleitung auch selbst.

Unterstützung

laut Verbrechensopfergesetz

Das Verbrechensopfergesetz sieht für Betroffene verschiedene Formen der Unterstützung vor. Das kann von der Bezahlung von Krisenintervention oder Psychotherapie über den Ersatz beschädigter Brillen, Hörbehelfe oder Zahnersatz bis zum pauschalierten Schmerzensgeld und zum Ersatz von Verdienstentgang reichen.

Auch Hinterbliebene bzw. diejenigen, die für Begräbniskosten aufgekommen sind, haben klar definierte Rechte.

Prozessbegleitung

laut Strafprozessordnung

Unter bestimmten Umständen haben Verbrechensopfer Anspruch auf Prozessbegleitung. Das bedeutet, dass sie beispielsweise ihre Aussage bei der Polizei oder vor Gericht nicht allein machen müssen sondern dies mit Unterstützung durch psychosoziale und bei Bedarf auch juristische Prozessbegleiter*innen tun können.

Die psychosoziale Prozessbegleitung hilft Opfern dabei, sich im Verfahren möglichst sicher zu fühlen und unterstützt sie bei der Bewältigung emotionaler Belastungen. Dazu gehört, dass Opfer über die Abläufe bei Polizei und vor Gericht informiert sowie zu Terminen begleitet werden. Zentrale Aufgabe von juristischen Prozessbegleiter*innen ist es beispielsweise, im Verfahren für die Einhaltung der Opferrechte zu sorgen.